

## Liefer- und Zahlungsbedingungen für Essen auf Rädern

1. Die AWO-Fürth – Essen auf Rädern liefern Ihnen von Montag bis Samstag täglich warmes, tischfertiges Mittagessen sowie Abendbrot (auch nur Mittagessen möglich) in Ihre Wohnung. Das Abendessen kann in Verbindung mit dem Mittagessen bestellt werden. Für Sonntage und Feiertage wird am Vortag das Essen frisch gekocht und in Mikrowellen geeignetes Geschirr am Samstag mitgeliefert.
2. Die Belieferung kann nur erfolgen, wenn für mindestens 3 Tage je Woche Essen bestellt ist.
3. Die Mindestlaufzeit für den Liefervertrag beträgt 1 Woche.
4. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Werktag, die Kündigung muss bis spätestens 13:00 Uhr mit Wirkung für den nächsten Liefertag erfolgen.
5. Der Kunde muss zur Annahme der Mahlzeiten jeweils in der Zeit von 9.30 Uhr bis 13:00 Uhr in seiner Wohnung anwesend sein.  
Sollte dies nicht möglich sein, muss eine andere Person – z.B. ein Nachbar – das Essen annehmen.
6. Sollte trotz vorgesehener Lieferung beim Kunden bzw. der Ersatzperson niemand öffnen, muss das Essen dennoch berechnet werden.  
Wir bitten um Verständnis, dass wir wegen Verlustgefahr unsere hochwertigen Transport- und Geschirrbehälter nicht vor der Haus- oder Wohnungstür abstellen können. Für beispielsweise schwerhörige Kunden empfehlen wir, uns einen Haustür- und/oder Wohnungstürschlüssel auszuhändigen (hierzu haben wir einen eigenen Schlüsselübergabevertrag vorgesehen).
7. Die Transport- und Geschirrbehälter bleiben Eigentum der AWO Fürth. Sie müssen am nächsten Liefertag gereinigt zur Abholung bzw. zum Austausch gegen die neue Lieferung bereit stehen, ansonsten kann die neue Lieferung nicht übergeben werden.
8. Werden durch Verschulden des Kunden Transportbox / Innengeschirr ganz oder teilweise so beschädigt, dass sie nicht mehr verwendet werden können, werden mit der nächsten Monatsabrechnung Gebühren für die Ersatzbeschaffung erhoben, die unseren eigenen Einkaufspreisen entsprechen.
9. **Zu-, Ab-, oder Umbestellungen von Essen müssen spätestens am Vortag bis 13:00 Uhr erfolgen. Bitte die Änderungen direkt an die AWO Wirtschaftsdienste, nicht an die Fahrer, mitteilen.** Dies kann schriftlich oder telefonisch unter Tel. 8910-6063 gemeldet werden.  
Bei unvorhergesehener schwerer Erkrankung oder dringenden Ereignissen sonstiger Art können telefonische Zu- oder Abbestellungen am gleichen Tag noch bis 8.00 Uhr berücksichtigt werden.
10. Die Abrechnung erfolgt immer für den jeweils zurückliegenden Kalendermonat. Die Bezahlung geschieht vorzugsweise per Bankeinzug; eigenes Überweisen per Bank ist möglich.  
Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Zahlungen jeder Art anzunehmen.
11. Diese Vereinbarung gilt ab der ersten Essenslieferung.

Sollten Sie weitere Hilfe oder Beratung benötigen, stehen wir Ihnen unter der Tel. 8910-6063 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre AWO Fürth-Stadt e.V.